

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2016	öffentlich

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen

Vorlage Nr.: 20162708

Stellungnahme der Verwaltung

1. Wie viele Spielgeräte und Klettergerüste sind in diesem Jahr davon betroffen, bzw sollen noch zurückgebaut werden?

Die Verkehrssicherheit der Spielgeräte auf den öffentlichen Spielplätzen wird durch die Einhaltung des europäischen Normenwerkes DIN EN 1176/1177 sichergestellt. Dadurch werden gefahrdrohende Zustände erkannt und schnellstmöglich beseitigt.

In diesen DIN EN 1176/1177 sind Kontrollarten und –intervalle vorgegeben. Das teilt sich auf in die visuelle, die operative und die Jahreshauptinspektion, die einmal jährlich stattfindet. Im Rahmen dieser Jahreshauptinspektion, werden die Fundamente aufgegraben um versteckte Schäden, die gerade in diesem Erd-Luftbereich auftreten, feststellen zu können. Die Jahreshauptinspektion, deren Ergebnis einen Handlungsrahmen in Bezug auf Zustand und Haltbarkeit der Geräte vorgibt, wird in der Regel im Februar März auf allen städtischen Spielplätzen durchgeführt.

Im Jahr 2016 müssen aufgrund dieses Ergebnisses 15 Geräte zurückgebaut werden. Je nach Weiterentwicklung und wirtschaftlichem Reparaturansatz müssen in 2016, 2017 und 2018 noch 17 Geräte abgebaut werden. Diese Zahl wird durch die stattfindenden Kontrollen ständig aktualisiert.

2. Die Stadt Ludwigshafen ist erfreulicherweise eine wachsende Stadt mit steigender Geburtenrate. Diese Kinder werden in naher Zukunft einen funktionalen Spielplatz benötigen. Welche Möglichkeiten werden von der Verwaltung gesehen, ausreichend Kinderspielgeräte zur Verfügung zu stellen?

Wir führen im Stadtgebiet eine Bewertung der Kinderspielplätze durch. In diese Bewertung fließt der Standort mit den im Umkreis lebenden Kindern in Bezug auf die Altersklassen ein. Für Kleinkinder wird eine Entfernung von 100 Metern zugrunde gelegt, für

Schulkinder 300 Meter und für Jugendliche 750 Meter. Je nach Schwerpunkt stellt das eine Grundlage dar für die Wahl der Spielgeräte und ob der Spielplatz an der Stelle zu dem Zeitpunkt notwendig ist. Auf dieser Basis und in Anlehnung an die Ergebnisse der aktuell durchgeführten Jahreshauptinspektion, schlägt der Bereich vor, bei den anstehenden Haushaltsberatungen den Ansatz für den Umbau und die Ausstattung von Kinderspielplätzen von 100.000,00 Euro deutlich anzuheben.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Ludwigshafen, außer durch Spenden Dritter, diesen Mangel ausgleichen zu können?

Bislang haben wir die Arbeit und Akquise von Spenden durch die Einrichtungen, wie Schulen und Fördervereine immer unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Außenanlagen von Schulen und Kindertagesstätten.

Die Teilnahme an Wettbewerben ist in der Regel sehr aufwendig und nur in Ausnahmefällen von Erfolg gekrönt. Dieser steht in der Regel in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand. Für Vorschläge sind wir immer offen.